



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

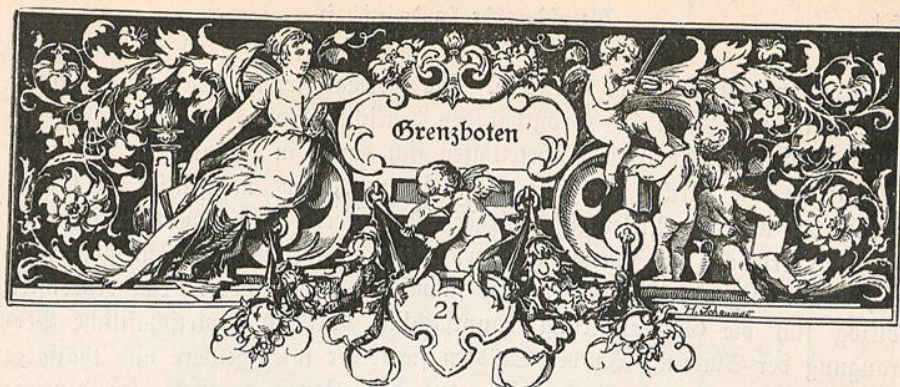
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die ostdeutsche Landwirtschaft

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die ostdeutsche Landwirtschaft

In Deutschland ein Industrieland sei, ob es auf dem Wege sei, ein Industrieland zu werden, und ob die Entwicklung erwünscht sei, oder ob von alledem das Gegenteil der Fall sei, darüber ist in den letzten Jahren oft gestritten worden, ohne daß die Sache wesentlich klarer geworden wäre. Die Frage kann aber in dieser Form gar nicht beantwortet werden; das deutsche Reich besteht aus zwei Teilen, die in dieser Beziehung völlig entgegengesetzte Verhältnisse zeigen, die fast so verschieden von einander sind wie Belgien und Polen. Der Westen, das alte Deutschland, ist Industrieland, der Osten, das Kolonialland, ist Agrarland; im Westen bringt die Industrie das Geld ins Land, im Osten die Landwirtschaft. Dementsprechend sehen wir im Westen ein Überwiegen der Städte, des Bürgertums; dies ist dort der eigentliche Kulturträger, während sich die Landwirtschaft den städtischen und gewerblichen Verhältnissen anpaßt, und ihr Gedeihen von dieser Anpassung abhängt. Fast dreimal so viel Getreide auf den Kopf der Bevölkerung wird dagegen im Osten gebaut, und abgesehen von einigen Hauptstädten und den großen Seeplätzen ist das Gewerbe und das Großbürgertum hier nur gering entwickelt. Den Höhe- und Mittelpunkt der Kultur bildet hier das Rittergut; an die Rittergutsbesitzer schließt sich das Beamtentum und das Offiziercorps der Landstädte an; alle drei zusammen bilden die oberste soziale Schicht. Stadt und Land stehen viel weniger in wirtschaftlicher Wechselwirkung, als im Westen: der Rittergutsbesitzer bezieht seine Bedürfnisse meist aus der fernen Großstadt und verkauft auch lieber im großen.

Dieser Gegensatz des Ostens und des Westens findet seine Erklärung in der Geschichte des Landes. Der Osten ist ein dem Slawentum abgerungnes Kolonialland. Während die staufischen Kaiser und ihre Nachfolger ihre Kräfte in Hausmacht- und Universalpolitik erschöpften, ging ein mächtiger Strom deutscher

Auswanderer ostwärts über die Elbe. Die Germanisierung dieser weiten Landschaften ist mit Recht die Großthat des deutschen Volkes im Mittelalter genannt worden. Alle Stände beteiligten sich daran in rühmlichem Wettstreit: die Fürsten, die Kirche, die Ritter- und Mönchsorden, namentlich die Cisterzienser, das weltliche Rittertum, Bürger und Bauern. Ein gewaltiger Wandertrieb war erwacht und führte die überschüssige Bevölkerung Westeuropas theils nach dem Morgenlande, theils in die slawischen Grenzländer. Im Nordosten vollzog sich die Germanisierung hauptsächlich durch die wirtschaftliche Verdrängung der Slawen. In den Städten siegte der intelligentere und thätigere deutsche Kaufmann und Handwerker, auf dem Lande arbeitete der deutsche Bauer fleißiger und mehr als der Slawe. Da der Deutsche also auch mehr Abgaben zahlen konnte als der Slawe, wurde er in jeder Weise vom Grundherrschaftsbegünstigt. Die Überlegenheit der Rasse und der Kultur machte sich auf allen Gebieten geltend, es war eine thatensfrohe Zeit voll glänzender Erfolge. Der Bauer war völlig frei und saß auf einer dreis- bis viermal so großen Hufe als im Mutterlande, von deren Erträgen er an den Landesherrn meist Naturalabgaben lieferte.

Das vierzehnte Jahrhundert bringt einen Umschwung. Es beginnt die Entwicklung, die im Osten den Ritter zum gnädigen Herrn und Rittergutsbesitzer, den freien Bauer zum Leibeigenen, seine Kinder zu Knechten und Mägden der Herrschaft macht, während im rheinischen Deutschland der Adel schon vor der Fürstenmacht zu sinken beginnt.

1. Die Entstehung des Ritterguts

In den Besiedlungsgebieten war der niedere Adel nicht allmählich wie der Bürgerstand aus dem Bauernstande emporgestiegen, sondern er war von den Markgrafen als Wehrstand ins Land gezogen und neben den Bauerschaften angesiedelt worden. Die Ritter — freie und Dienstmannen — hatten zu ihrer Ausstattung vier bis sechs Hufen erhalten (zweihundert bis dreihundert Morgen) und waren von Steuern befreit worden. Auch lag es in der Natur der Dinge, besonders in kriegerischen Zeitläuften, daß die Bauern dem Ritter bei der Bestellung seines Aekers wie bei der Ernte behilflich waren. So waren die Ritter von Haus aus weniger als der westliche Adel auf Bauernabgaben, dagegen mehr auf Eigenwirtschaft mit Bauernhilfe angewiesen. Die eigentümlichen Herrschaftsverhältnisse der Marken wurden auch für den weiteren Gang entscheidend. Bei seiner Entfernung von dem Machtschwerpunkte des Reichs hatte der Markgraf in seiner politisch und militärisch gefährdeten Lage eine viel selbständigere Stellung als jeder andre Territorialfürst. Eroberungen und Besiedlungen hatten sein Gebiet mehr und mehr vergrößert, und bald war es das größte der deutschen Teilsfürstentümer geworden. Mit der wachsenden Größe hatte aber die Macht im Innern nicht zugenommen; bei den dürftigen

Verkehrsmitteln war das Land schon gegen das Ende der Askanierherrschaft zu groß geworden, um noch überall ein kräftiges Einwirken der Landesherrschaft zu gestatten. Nach dem Aussterben der Askanier wechselte die Landeshoheit in dem für die Entwicklung wichtigsten Zeitabschnitt in den Marken dreimal. Fast hundert Jahre bildete die Mark das Anhängsel der Hausmacht eines fremden Fürstengeschlechts, nämlich der Wittelsbacher und Luxemburger. Aus dieser Schwäche der Regierung ist es zu erklären, daß sich hier die Auflösung im kleinen wiederholte, die im Reiche die Zentralgewalt zu Gunsten der Teilfürsten immer mehr schwächte. Natürlich waren die Herrschafts- und Gutsbezirke mit den Burgen der Ritter ihrer Kleinheit wegen noch viel weniger zu wirtschaftlichen Trägern halbsovereäner Existenzen geeignet als die reichsunmittelbaren Territorien. In dem Kampfe zwischen hohem und niederem Adel, zwischen Fürsten und Rittern, siegt im Westen der hohe Adel, der seine Hoheitsrechte selber dem Kaiser abgerungen hat und zu wahren weiß, im Osten unterliegt die statthalterliche Markgrafengewalt trotz ihrer größern Machtsfülle infolge der eignen Schwäche.

Nachdem sich die Hohenzollern die ersten Grundlagen der Landesherrschaft wieder erkämpft hatten und die Hussitenkriege vorüber waren, begannen die Zeiten friedlicher zu werden. Die kleinen Fehden wurden seltner, in den Kriegen verwendete man Fußsöldner. Die Reformation beseitigte die Pfründen, mit denen nachgeborene Kinder standesgemäß versorgt werden konnten. So blieb dem Ritteradel nur die Landwirtschaft als Grundlage seines Unterhalts neben dem Raubrittertum, dabei wurden die Güter durch Erbteilungen geschmälert. Der Ritter hatte nichts mehr zu thun und nicht mehr genug zu leben. Da kamen ihm nun die Hoheits- und Grundherrenrechte, die er sich unter den schwachen Regierungen teils auf privatrechtlichem Wege erworben, teils angemacht hatte, trefflich zu statuten. Nach der Reformation begann die Blüte der ständischen Libertät, die Fürsten hatten sich über die Stände erhoben, aber sie waren noch nicht stark genug, ein wirkliches Regiment über allen Klassen und Parteien zu errichten, sie bedurften des Adels und mußten ihm nach unten freie Hand lassen; da sie sich seiner bedienten, so war der Adel die legitime Obrigkeit auf dem Lande.

Durch Verschlagen von Staats- und Kirchengut war der Ritteracker schon beträchtlich gewachsen. Zu seiner Bestellung mußte der Bauer dienen. Zunächst wurde die Freizügigkeit beseitigt, der Bauer wurde an die Scholle gefesselt, dann wurden die bis dahin mäßigen Dienste gesteigert. Ursprünglich war es zum Vorteil beider Teile gewesen, wenn die bäuerlichen Abgaben ganz oder teilweise in Arbeitsdienste umgewandelt wurden. Der Ritteracker war klein gewesen und hatte zerstreut unter den Bauernäckern auf derselben Flur im Gemenge gelegen. Zeit und Art der Bestellung war dieselbe gewesen. Je mehr der Ritteracker durch Staats- und Kirchengut oder durch frei ge-

wordnes oder frei gemachtes Bauernland wuchs, um so mehr häufte sich die von dem einzelnen Bauer zu leistende Arbeit, und bald mußte sich der Bauer jede Steigerung gefallen lassen.

Die Arbeiter waren da, die Arbeit mußte umsonst verrichtet werden, und so strebte man natürlich, mehr und mehr Land zu Ritteracker zu machen. Im Jahre 1540 erhielten die Ritter von dem schwachen Joachim II. das Recht, den Bauernhof auch gegen den Willen des Bauern zum Ritteracker zu ziehen, den Bauer zu „legen.“ Eine willkommene Hilfe bei diesen Bestrebungen fand die herrschende Klasse in dem römischen Recht. Während der altdeutsche Brauch alle Bauernabgaben an den Grundherren mit dem Namen Pacht bezeichnet hatte, wurde nun der römisch-rechtliche Sinn des Worts benutzt, um die Theorie aufzustellen, daß alles Bauernland Ritteracker und der Bauer nur kündbarer Zeitpächter sei, und die Praxis säumte nicht, die ihr daraus erwachsenden Vorteile einzuheimsen: in den zwei Menschenaltern vor dem großen Kriege wuchs das gutscherrliche Areal um fünfzig Prozent. Was aus dem freien Bauer in drei und einem halben Jahrhundert geworden war, zeigt eine von Lamprecht angeführte Verfügung des Kurfürsten von Sachsen vom Jahre 1580: „Die armen Bauersleute, die man sonst wohl in der Woche brauchen kann, sollen am Sonntage nicht mit Frohnen, Diensten und anderm beladen werden, da man auch das Vieh und die Ochsen am Feiertage ruhen läßt.“

Die schrecklichen dreißig Kriegsjahre förderten die herrschende Strömung mächtig dadurch, daß eine sehr große Zahl von Bauern zu Grunde ging; die Ernten wurden vernichtet, das Vieh fortgetrieben, die Höfe niedergebrannt. Die Menschen wurden erschlagen oder zogen fort, Pest und Hunger wirkten in manchen Jahren noch schlimmer als die rohen Söldner. Viele Dörfer starben aus. Fast zwei Drittel der vor dem Kriege vorhandenen Bauernhöfe sind jetzt verschwunden. Brandenburg, Pommern und Magdeburg standen unter den verwüsteten deutschen Ländern obenan. „Die Äcker sind Wald geworden, von den 2245 Hufen, die der Kurfürst in Niederbarmin hat, genießt er nicht das geringste. Ein Bote, der von Kursachsen nach Berlin eilte, ging vom Morgen bis Abend über unbebautes Land, durch aufschießendes Nadelholz, ohne ein Dorf zu finden, in dem er rasten konnte“ — heißt es in der Schilderung eines Zeitgenossen.

Der Ritter konnte nun so viel Land, als er wollte, zu Gutsland machen; der Bauer, durch seine Seltenheit kostbar geworden, wurde um so strenger an den Boden gefesselt. Auch der Große Kurfürst konnte daran nichts ändern, alle Reformen können nur langsam vorwärts gehen, der Adel blieb die Obrigkeit des platten Landes und blieb mit Steuererhebung, Gerichtsbarkeit, Polizei und Patronat betraut.

Die Folgen dieser Zustände hebt ein Ministerialbericht von 1710 hervor: „Die Verwaltungsbehörden sind keineswegs geneigt, die königliche Absicht, daß

die Unterthanen geschont werden sollen, zu verwirklichen; daher pflegen die Vornehmsten im Lande die besten Äcker, Wiesen und Holzungen zu ihren Rittergütern und Vorwerken einzuziehen und das Land sogar frei von der darauf ruhenden Kontribution (Grundsteuer) zu machen."

Diese wenigen Striche werden genügen, die in neuester Zeit mit Vorliebe betonte Interessengemeinschaft der Rittergutsbesitzer und der Bauern in das rechte Licht zu setzen. In Wahrheit hat der Ritter dem Bauer sein Land genommen und ihn zum Leibeignen gemacht. Dann haben sich die preußischen Könige der Unterdrückten angenommen und die Bewegung zum Stillstand gebracht. Da, wo sie sich am längsten und freiesten in „freier Entwicklung der natürlichen Kräfte“ ausleben konnte, in dem Regierungsbezirk Stralsund, dem schwedischen Pommern, hat sie vier Fünftel alles Landes zu Rittergütern umgewandelt.

Auch der freisinnigste Freisinn wird Carlyle darin zustimmen, daß Regieren immer gut sei, wenn es weise ist, schlimm nur dann, wenn es nicht weise ist, daß es aber ein verzweifelter Gedanke sei, das Regieren ganz aufzugeben. Nur langsam gelang es den Anstrengungen der größten preußischen Könige, die Reformen unter dem äußersten Widerstreben der Stände durchzusetzen. Noch 1725 erlangten diese den Gefindezwang für ihre „Unterthanen,“ dann kam es zu einem Stillstand, aber noch 1794 beanstandeten die Stände der Neumark und Uckermark die Einführung des Allgemeinen Landrechts als einen Eingriff in ihre Vorrechte.

Immerhin wurde viel erreicht. Die Reformen begannen bei den Domänenbauern, und diese umfaßten ein Viertel bis ein Drittel aller Bauern. Bei der Domänenwirtschaft wurden die Frohnden abgeschafft und Tagelöhnerbetrieb eingeführt, der Domänenpächter mußte sich vertragsmäßig verpflichten, auf Frohnarbeit und Gefindezwang zu verzichten. Der Bauer leistete Geldabgaben statt Frohnarbeit. Auf den Rittergütern vermochte die Krone den Zustand nicht zu ändern, die landesherrliche Gewalt reichte nur bis zur Gutsherrschaft. Die Gutsherrn waren Vasallen des Königs, die Privatbauern ihre Privatunterthanen, noch nicht Staatsbürger. Das blieb auch so, aber der mehrfach angeordnete, seit 1749 durchgeführte Bestiftungszwang verbietet dem Gutsherrn, Bauernhöfe selbst zu bewirtschaften. Jedem Bauer konnte nach wie vor der Hof genommen werden, aber an die Stelle des „abgemeierten“ mußte ein anderer Bauer kommen. Diese Maßregel steuerte der weiteren Verminderung des Bauernstandes und Bauernlandes und trat der Vorstellung entgegen, als ob der Ritter wirklicher Eigentümer des Landes aller seiner frohnpflichtigen Bauern sei.

Nach dem siebenjährigen Kriege machte die Landwirtschaft große technische Fortschritte, denen eine günstige Marktkonjunktur entgegenkam. Es mußte mehr für die Städte und für die Ausfuhr produziert werden. Um den tech-

nischen Fortschritten folgen zu können, löste sich das Rittergut mit staatlicher Hilfe aus der Gemengelage; die Betriebsweise mit leibeigenen Fröhnern genügte den neuen Anforderungen immer weniger. *) Der Ritter trieb die schon durch Absonderung des Landes gesteigerten Leistungen der Bauern so hoch, als es dessen Kräfte zuließen. Natürlich war stets Zank und Streit über Ansprüche und Leistungen. „Die Verfassung ließ den Bauer immer ärmer, stumpfsinniger und träger werden,“ sagt Knapp in seiner „Bauernbefreiung,“ dem wir in der Schilderung dieses Abschnitts im wesentlichen gefolgt sind. So waren die Übelstände längst unerträglich, als die Katastrophe von Sena hereinbrach und durch ihre Folgen der Regierung endlich den Anstoß gab, die allgemeine Bauernbefreiung auszusprechen.

Die Folgen der Befreiung waren für den Bauer: 1. der Gefindezwang und die Frohndienste fielen weg, für alles bäuerliche Eigentum trat das freie Erbrecht ein; 2. es erlosch die Pflicht des Gutsherrn zur Lieferung von Bauholz, Erhaltung der Gebäude und Unterstützung bei Unglücksfällen und Mißwachs; 3. der Bauer konnte frei verkaufen und fortgehen. Als Entschädigung erhielt der Ritter ein Drittel des Bauernlandes, der Bauer behielt zwei Drittel als freies Eigentum. **) Der Staat gab durch Aufhebung des Bestiftungszwanges den Bauernschutz auf, Gutsherr und Bauer traten gleichberechtigt neben einander.

Wie immer, so kam natürlich auch hier die Gewährung der Rechtsgleichheit dem Mächtigen zu gute, und es begann sofort der wirtschaftliche Kampf um den Besitz des Landes. Die Folge dieses Kampfes war, daß von 1816 bis 1848 hunderttausend preußische Bauernhöfe verschwanden. Die dann noch nicht abgelösten Bauern lösten sich unter staatlicher Vermittlung durch Rentenzahlungen, nicht mehr durch Landabtretung ab. Aber so lange die günstige Marktkonjunktur dauerte, so lange dauerte auch die Verminderung des Bauernlandes. 1837 bis 1867 hat der zwischen dreißig und dreihundert Morgen schwankende bäuerliche Besitz in den Provinzen Preußen und Westfalen fast um drei Millionen Morgen oder acht Prozent seines Gesamtbestands abgenommen, wovon wahrscheinlich die Hälfte vom Großgrundbesitz aufgesogen worden ist. Der landwirtschaftliche Berichterstatter im Landesökonomiekollegium hat 1883 diese Zahlen mit Recht haarsträubend genannt.

Wir haben gesehen, wie die zur Zeit bestehende Bodenverteilung geschichtlich entstanden ist. Wie aber der gegenwärtige Bestand durch zweckmäßige und energische Anwendung politischer und wirtschaftlicher Macht-

*) Es galt allgemein für richtig, daß ein Tagelöhner so viel arbeitet wie zwei Bauern, zehn Hoppferde so viel wie zweiunddreißig Bauernpferde. Der Fröhnerbetrieb war also ganz unwirtschaftlich geworden.

**) Nur bei den bestgestellten Bauern wurde so geteilt, die weniger gut gestellten mußten zwei Drittel abgeben.

mittel — und das Geld gehört auch dazu — entstanden ist, so kann er ohne Zweifel auch in gleicher Weise geändert werden, wenn unter veränderten Verhältnissen seine Nachteile die Vorteile der wenigen Besitzenden bedeutend überwiegen. Eine sachliche Prüfung in dieser Beziehung läßt sich nur ermöglichen, wenn man sich von dem parteiischen Standpunkt der Interessenten fern hält und alle Schlagworte wie Staatssozialismus, Liebesgabe usw. vermeidet.

2. Das Rittergut in neuerer Zeit

Um die Mitte unsern Jahrhunderts war das Rittergut der Vertreter des technisch vollendetsten landwirtschaftlichen Betriebs. Die Brache war von 33 Prozent der alten Dreifelderwirtschaft auf 7 Prozent zurückgegangen. Die Haupterzeugnisse waren Getreide, Wolle und Vieh; in Getreide und Wolle war das Rittergut der Hauptproduzent des Weltmarkts, die Getreideproduktion war seit dem Anfange des Jahrhunderts um 50 Prozent gestiegen. Dem entsprachen steigende Preise der Erzeugnisse und des Bodens. Der Hauptabnehmer der ostdeutschen Landwirtschaft war das ausschließlich gewerbetreibende England; ihre glänzendste Zeit kam mit der Abschaffung der englischen Kornzölle. Aber daß diese Landwirtschaft eines fremden Industrielandes als Abnehmer bedurfte, darin lag auch ihre Schwäche. Die Verkehrsmittel hoben sich riesig, mit dieser Hebung ging das Sinken besonders der Schiffsfrachten Hand in Hand. Die Folgen davon waren unermesslich. Nun richteten die überseeischen Länder ihre Produktion auf die Ausfuhr ein. Dadurch wurde in Ostdeutschland zunächst die Wollproduktion unrentabel, später gingen die fremden Märkte, besonders der englische, auch für den Getreidehandel an die überseeische Einfuhr verloren. Der Rittergutsbesitzer, bis dahin ein begeisterter Freihändler, fing an, über die Vorteile des Schutzzolles nachzudenken und kam bald zu der Lösung: Schutz für die nationale Arbeit!

Noch um die Mitte des Jahrhunderts bildete das Rittergut eine Produktivgenossenschaft mit monarchischer Spitze. Die Arbeit wurde meist durch dauernd mit dem Gute verbundene verheiratete Instleute besorgt. Der Instmann war mit seiner Familie an der Arbeit des Gutes beteiligt und auf die Erzeugnisse des Gutes angewiesen. Der Geldlohn war sehr gering, er glich einem Taschengelde; dagegen hatte der Instmann außer der Wohnung ein Stück Feld vom Gutsherrn, meist mit Kartoffeln bestellt, eine Kuh, Flachs und vom Getreide einen Bruchteil des Drusches. Das Dreschen war die Hauptarbeit im Winter. Diese Getreideeinnahme war so groß, daß sie nicht nur die Familie reichlich ernährte, sondern auch noch den Verkauf eines Überschusses erlaubte. Viele Erzeugnisse des Guts wurden von den Gutsangehörigen unmittelbar verbraucht, denn der Verkehr war noch wenig entwickelt. Dem Arbeiter war wie dem Gutsherrn an hohen Getreidepreisen gelegen.

Nun kam die neue Zeit. Die guten Marktpreise veranlaßten viele Bürger-

liche — darunter oft gewesene Inspektoren —, auch mit geringem Kapital ein landwirtschaftliches Geschäft zu gründen. Auch der Gutsherr begann ernstlich zu rechnen, der Konkurrenz halber mußte er die Produktionskosten verringern. Das Dreschen wurde durch die Dreschmaschine besorgt. Der Arbeiter wurde mehr und mehr auf Geldlohn und Akkordarbeit gesetzt. Damit erlosch die Gemeinsamkeit der Interessen. Der Landarbeiter, wesentlich zum Konsumenten geworden, wurde der wirtschaftliche Gegner des Herrn, es war ihm an niedrigen Nahrungsmittelpreisen gelegen.

Der entscheidende Wendepunkt der alten und der neuen Zeit war die Ausbreitung des Rübenbaus. Die Landwirtschaft war in gewissem Maße auch früher schon „Saison“arbeit gewesen, und der Landwirt hatte es verstehen müssen, die Arbeit für seine ständigen Arbeiter möglichst gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen. Aber jetzt war die Zeit vorüber, wo der Gutsherr ein wirtschaftlich befriedigtes Leben auf seinem Gute führte, wo er für seine Leute gut sorgte, nur mit den Offizieren und Beamten der nächsten Stadt und mit der „Nachbarschaft“ verkehrte. Ohne besonders üppige Lebensführung kam der Rittergutsherr unter den neuen Verhältnissen des vergrößerten Preußens und des deutschen Reichs überall in Berührung mit dem Großbürger, dem Industriellen und dem Kaufmann des Westens und des Südens. Der Versuch, mit diesen Schritt zu halten, kostete viel Geld, man mußte suchen, dies aus dem Gute herauszuwirtschaften.

So wurde der Gutsherr durch das Eindringen der Geldwirtschaft, durch die Teilnahme an der Konjunktur des Marktes und durch die vermehrten Lebensansprüche ein kapitalistischer wirtschaftlicher Unternehmer. Diese Entwicklung ist nicht seine Schuld, nicht sein Verdienst, es ist die naturnotwendige Folge des Verkehrs, und die Welt steht ohne Widerrede im Zeichen des Verkehrs.

Für den landwirtschaftlichen Unternehmer ist es nun ein reines Rechenexempel, wie er sich die nötige „Arbeit“ am billigsten verschafft. Da hat denn ohne Zweifel die Saisonarbeit mit Wanderarbeitern manche Vorzüge. Durch die ständigen Arbeiter entstehen sozialpolitische Geldlasten, Armenlasten, es müssen bessere Wohnungen hergestellt werden usw., kurz, es erscheint sparsamer, ein Abkommen mit dem Unterhändler zu treffen auf Stellung von so und so viel Arbeitern zu den und den Bedingungen auf bestimmte Zeit. Ob das Polen und Russen sind, ist für die Arbeit gleichgiltig; der Slawe macht in Bezug auf Lohn, Unterkunft, Verpflegung und gute Behandlung bescheidnere Ansprüche, ist also ein willkommener Arbeiter.

So kehrt sich nun die Aufgabe um: nicht gleichmäßige Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr wird mehr erstrebt, sondern möglichste Zusammendrängung auf kurze Perioden, um den Hauptteil mit Wanderarbeitern besorgen zu können und nur wenige ständige Arbeiter halten zu müssen.

Für den deutschen Landarbeiter bedeuten alle diese Veränderungen einfach die Unmöglichkeit, in solchen Verhältnissen auszuhalten. Der deutsche Landarbeiter wandert ab, woraus für Staat und Volk soziale und nationale Gefahren entstehen. Der Abwanderung der Landarbeiter schließt sich die Auswanderung der kleinern Bauern an, die unter den bestehenden Verhältnissen ein weiteres Herabsinken ihrer Kinder befürchten und dies vermeiden wollen.

Die in Agrarierkreisen verbreitete Vorstellung von der zufriednen sesshaften Landbevölkerung des Ostens ist völlig irrig. Der Rittergutsbetrieb mobilisiert heute die Bevölkerung, die ortsbürtige Bevölkerung bleibt am wenigsten auf den Gütern, der Ab- und Zuzug der Rittergutsgegenden erreicht fast den von Berlin, das Rittergutsland ist der eigentliche Herd der Aus- und Abwanderung der deutschen Bevölkerung, und die leergewordenen Plätze füllt die bedürfnislosere slawische Rasse aus. Die in die Hand des Rittergutsbesizers gelegte Rentengutsbildung leistet dieser Slawisierung Vorschub, der Rittergutsbesitzer verkauft seine schlechten Außenschläge zu hohen Preisen, sodaß das neue Bauerngut keine deutsche Bauernfamilie trägt; der bedürfnislosere und wirtschaftlich leichtsinnigere Pole läßt sich leichter auf einen solchen Kauf ein.

Die aus dem Rittergutsbetrieb entstehenden Gefahren sind also: 1. die Kleinbauern und solche Arbeiter, die sich die zur Auswanderung erforderlichen Mittel erspart haben, wandern aus; 2. die besitzlosen Landarbeiter wandern nach dem Westen, teils endgiltig als Industriearbeiter, teils zeitweise als zurückkehrende Wanderarbeiter (Sachfengänger); 3. unsere östlichen Landesteile werden durch die nachdringenden Polen und Russen, die sich sesshaft machen, slawisiert.

Die deutsche Auswanderung hat keineswegs in der Übervölkerung ihren Hauptgrund, wie man so oft annimmt. Nach der Zählung von 1880 lebten auf dem Quadratkilometer

in Sachsen	198,3	Einwohner
in Rheinland	151,0	"
in Westfalen	101,2	"
in Baden	104,1	"
in Posen	58,8	"
in Pommern	51,2	"
in Mecklenburg-Schwerin	43,4	"

dagegen betrug die Auswanderung von 1871 bis 1880

in Sachsen	6,3	vom Tausend
in Rheinland	4,5	" "
in Westfalen	7,4	" "
in Baden	18,1	" "
in Posen	34,1	" "
in Pommern	44,0	" "
in Mecklenburg-(?)	44,9	" "

der Bevölkerung von 1875. Die Auswanderung ist also am stärksten in den am dünnsten bevölkerten Gegenden. Nach Tannasch gingen im Jahre 1881 25 000 Pommern über den Ozean, „davon aus dem Regierungsbezirk Stralsund über drei Prozent der ganzen Bevölkerung, während der natürliche Zuwachs kaum ein Prozent betrug, und seit zwanzig Jahren sowohl die absolute Seelenzahl auf dem Lande, als auch die Steuerkraft im Abnehmen begriffen ist.“ Die Gegenden des Rittergutsbetriebes sind die Gegenden der Bevölkerungsabnahme und der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Not.

Neben der Auswanderung fällt aber auch die Abwanderung nach dem Westen bedeutend ins Gewicht. Die dauernd Abwandernden wenden sich den Hafenstädten und der westdeutschen Industrie zu und bilden eins der Haupthindernisse, daß sich dort die Arbeiterverhältnisse ruhig weiter entwickeln und zu einer entschiednen Hebung der gelernten Arbeiter, d. h. zur Bildung eines neuen konservativen Mittelstandes führen. Aber auch die periodische Abwanderung, die Sachfengängerei ist noch sehr bedeutend. Über die Elbe zieht Jahr für Jahr ein Strom von 80 000 Männern nach Westen auf Arbeit, während das Rittergut Not an Arbeitern hat. Bei den Kleinbesitzern muß die Frau mit den Kindern die häusliche Feldarbeit verrichten, der Mann lernt zwar im Westen für Geld fleißig arbeiten, da wo die Arbeit lohnt, er lernt aber auch die höhere Kultur kennen und mit den heimischen Zuständen vergleichen. Im Herbst kommt er dann mit seinen Ersparnissen nach Hause und sucht den Winter hinzubringen, wie es geht. Das auf diese Weise dem Osten zufließende bare Geld ist für diesen von größter Bedeutung, wie auch nicht zu verkennen ist, daß die Sachfengängerei immerhin die völlige Abwanderung und damit ein noch stärkeres Nachdrängen der Slawen verhindert.

Die Statistik zeigt im Osten sowohl in den Kreisen der Kleinbesitzer wie in den Arbeiterkreisen ein umso größeres Überwiegen des Slawentums, je geringer die Einkünfte von Besitz oder Arbeit sind. Der Deutsche kann es nach seiner ganzen Lebenshaltung in Bezug auf Bedürfnislosigkeit so wenig mit dem Slawen aufnehmen, wie der Nordamerikaner mit dem Chinesen. Niedere Rasse oder Kultur, niedere Lebenshaltung, geringere Arbeitsleistungen und niedere Löhne hängen eng mit einander zusammen. Die Auffassung, die in jedem Versuch der deutschen Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, nur Begehrlichkeit, Unzufriedenheit und Auflehnung gegen die natürliche Autorität sieht, ist daher der Todfeind des deutschen Volkstums und der deutschen Gesittung in dem Kampf mit Slawen und Italienern. Von diesem Gesichtspunkt aus lautet also die Frage des Rittergutsbetriebes, ob der Rittergutsbesitzer auf Kosten des deutschen Volkstums immer weiter mit Unterbilanz arbeiten soll oder nicht. Denn zur Zeit arbeitet er unter ungünstiger Konjunktur, und eine Besserung der Zustände steht nicht in Aussicht. Die australische Wolle und das russische, amerikanische und indische Getreide haben die Preise auf dem Markte, an dem das Rittergut vorher gern teilgenommen und viel ver-

dient hat, so weit herabgedrückt, daß die Marktproduktion nicht mehr genug lohnt. Seitdem ist der Rittergutsbesitzer „notleidender Landwirt“ und Schutz-
zöllner geworden. Der schlimmen Konkurrenz zu entgehen, dazu sollten die
Getreidezölle dienen, und sie waren in der That notwendig und heilsam als
eine Maßregel, die den raschen Preisfall hemmte und verzögerte, aber es darf
niemals verkannt werden, daß sie eine Steuer sind, die der Gesamtheit auf-
erlegt wird zu Gunsten der Getreideverkäufer, mit denen die Gesamtheit diese
Getreideverkäufer über Wasser hält.

(Schluß folgt)



Das Dreiklassenwahlsystem

Von einem höhern preussischen Verwaltungsbeamten

(Schluß)



ir haben gesehen, daß die Gemeindegesetze der ersten Jahrzehnte
unseres Jahrhunderts allen Bürgern gleiches Wahlrecht gaben,
es aber nach unten durch einen Zensus beschränkten. Die Gesetz-
gebung von 1848 verzichtete auch auf diese Beschränkung hin-
sichtlich des gleichen Wahlrechts für die Volksvertretung, aber
wie die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz zuerst das Dreiklassenwahlsystem
annahm, und wie dasselbe System dann für die Wahlen zum Abgeordneten-
hause und für die Gemeindewahlen der alten Provinzen angenommen wurde,
so trat allgemain wieder eine Beschränkung des Wahlrechts nach unten ein,
insofern das Wahlrecht zur zweiten Kammer die Befähigung zu den Gemein-
dewahlen voraussetzte, diese aber überall von einem bestimmten Vermögensbesitz
oder einer bestimmten Steuerleistung abhängig ist.

Die Gründe nun, die bei der Einführung des Dreiklassenwahlsystems maß-
gebend gewesen sind, werden auch für die Beantwortung der Frage, ob dieses
System für die Gegenwart noch berechtigt sei, zum Anhalt dienen müssen.
Da aber die Frage neuerdings namentlich in Bezug auf die Gemeindewahlen
erörtert worden ist, und das Wahlrecht für die Volksvertretung zunächst die
Befähigung zu den Gemeindewahlen voraussetzt, so soll sie auch hauptsächlich
mit Rücksicht auf das Gemeindewahlrecht untersucht werden. Fiele das Drei-
klassenwahlsystem für die Gemeindewahlen, so ließe es sich auch für die Wahlen
zum Abgeordnetenhouse nicht länger erhalten. Ebenso wird auch zur Ver-
gleichung nur das gleiche Wahlrecht berücksichtigt werden, wie es neben dem
Dreiklassenwahlsystem bisher in Preußen in Frage gekommen ist.